



II-11933 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/13-4/90

5444 IAB

1990 -07- 12

zu 5527/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Burgstaller und Genossen vom 17.5.1990,
Zl.: 5527/J-NR/90, betreffend "Vorstands-
besetzung bei der ÖMV"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Haben Sie mit Vertretern der ÖIAG bzw. der ÖMV Gespräche
über die anstehende Vorstandsbesezung bei der ÖMV geführt?"

"Wenn ja, mit wem?"

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern der ÖMV AG ist ent-
sprechend den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen aus-
schließlich Angelegenheit des Aufsichtsrates der ÖMV AG. Ich
wurde jedoch seitens des Vorstandes der ÖIAG informiert, daß
der Vorstand der ÖIAG und der Vorstand der Austrian Indu-
stries AG als Mehrheitsaktionär der ÖMV AG nach ordnungs-
gemäßiger Durchführung des Ausschreibungsverfahrens der Meinung
seien, daß Herr Mag. Klima der geeignetste Kandidat für die
Besetzung der vakanten Vorstandsposition bei der ÖMV AG sei
und daß die Vertreter der Austrian Industries AG im Auf-
sichtsrat der ÖMV AG den Genannten daher im Aufsichtsrat zur

- 2 -

Bestellung vorschlagen würden. Dementsprechend wurde Herr Mag. Klima mittlerweile vom Aufsichtsrat der ÖMV AG zum Mitglied des Vorstandes der ÖMV AG bestellt.

Zu Frage 3:

"Wenn ja zu Frage 1, mit welchem Ergebnis?"

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, ist die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ausschließlich Sache des Aufsichtsrates einer Gesellschaft. Somit habe ich den Bericht des Vorstandes der ÖIAG zur Kenntnis genommen.

Zu Frage 4:

"Werden Sie auf die ÖIAG dahingehend Einfluß nehmen, daß es zu einer fairen Ausschreibung des Postens eines stellvertretenden Generaldirektors bei der ÖMV kommt?"

Die zuständigen Unternehmensorgane haben die gesetzlichen Bestimmungen über ein ordnungsgemäßes Ausschreibungsverfahren eingehalten.

Richtigstellend ist darüberhinaus anzuführen, daß nicht Herr Mag. Klima, sondern der bereits im Vorstand der ÖMV AG vertretene Herr Dr. Schenz zum Generaldirektor-Stellvertreter der ÖMV AG bestellt wurde.

Zu Frage 5:

"Sind Sie für eine externe Beurteilung der Bewerber für den Posten eines stellvertretenden Generaldirektors bei der ÖMV?"

Die Frage der Beurteilung von Bewerbern für Vorstandsposten ist ausschließlich Angelegenheit der Unternehmensorgane.

- 3 -

Zu Frage 6:

"Findet die bei der ÖMV geplante Änderung der Vorstandsgeschäftsordnung einzig zu dem Zweck, eine politisch motivierte Vorstandsbesetzung durchzuführen, Ihre Zustimmung?"

Die Festlegung von Vorstandsgeschäftsordnungen bei der ÖMV AG ist ausschließlich Angelegenheit der Organe der ÖMV AG und bedarf nicht meiner Zustimmung.

Zu Frage 7:

"Sind Sie dafür, daß wichtige Funktionen, wie die eines Personaldirektors der ÖMV zumindest firmenintern ausgeschrieben werden?"

Die Besetzung von firmeninternen Funktionen der ÖMV AG ist Angelegenheit des Vorstandes der ÖMV AG. Wie mir die ÖIAG mitteilte, wurden vom Vorstand der ÖMV AG mehrere interne Kandidaten beurteilt. Der neue Personaldirektor der ÖMV AG wurde schließlich durch einstimmigen Vorstandsbeschluß bestellt.

Wien, am 10. Juli 1990

Der Bundesminister

